

Sehr geehrte(r) Bauwerber(in),
Grundeigentümer(in), Nachbar(in)
und Beteiligte(r)
per Adresse laut Verteiler

Geschäftszahl / Sachbearbeitung / Telefon-DW / Fax-DW / Ihr Zeichen
BAB-2019-149 / Hr. Ing. Okorn / -279 / -320 /

Datum:
26.06.2020

Betreff:

Um- und Zubau (Aufstockung) beim Wohnhaus, Errichtung von 6 PKW-Abstellplätzen im Freien sowie Errichtung von 2 Schutzdächern für Fahrräder und Müllgefäße, Judendorfer Straße 58

KUNDMACHUNG UND LADUNG

Zur Bauverhandlung

Mit Datum vom 18.12.2019, eingelangt am 20.12.2019, hat die Bauwerberin Franziskus Beteiligungs GmbH & Co KG, 8010 Graz, Grabenstraße 178, um die Erteilung der Baubewilligung für den Um- und Zubau beim Wohnhaus, die Errichtung von 6 PKW-Abstellplätzen im Freien sowie die Errichtung von 2 Schutzdächern für Fahrräder und Müllgefäße in Leoben, Judendorfer Straße 58, Grundstück, GstNr 198/2, EZ 666, KG 60315 Judendorf, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz, BGBl 1991/51 idgF, die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

Donnerstag, 09. Juli 2020,

mit dem Zusammentritt in Leoben, Rathaus, Gemeinderatssitzungssaal im 4. Stock, Erzherzog Johann-Straße 2, um **09:00 Uhr** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Ing. Erich Okorn

Gemäß § 27 iVm § 25 Steiermärkisches Baugesetz, LGBl 1995/59 idgF, behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs 1 Steiermärkisches Baugesetz, LGBl 1995/59 idgF, (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Wenn ein Nachbar glaubhaft macht, dass er durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk BauG zu erheben und den kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, kann binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses seine Einwendungen auch nach Abschluss der Bauverhandlung vorbringen. Eine längere Ortsabwesenheit stellt kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis dar.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.
Bei einer Teilnahme ist auf ausreichenden Sicherheitsabstand zu achten sowie ein Mund-Nasen-Schutz mitzunehmen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Stadtgemeindeamt, Referat Bau- u. Feuerpolizei, Veranstaltungswesen zur allgemeinen Einsicht auf.
Eine Einsichtnahme ist nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (03842/4062-256 oder 391) möglich. Bitte nehmen Sie eine Mund-Nasen-Schutzmaske mit.

Ergeht an:

Bauwerberin und Grundeigentümerin:

Franziskus Beteiligungs GmbH & Co KG
8010 Graz, Grabenstraße 178

Verfasser der Projektunterlagen:

Arch. DI Juan Carlos Gómez Avendaño
8010 Graz, Sparbersbachgasse 18

Verhandlungsleiter:

Ing. Erich Okorn

Sachverständige:

- a) Ing. Erich Okorn
als amtlicher Bausachverständiger
- b) Landesstelle für Brandverhütung in Steiermark
brandverhuetung@bv-stmk.at

Beteiligte:

1. Stadtgemeinde Leoben, Referat Umwelt und Tiefbau - Kanalbau
kanalbau@leoben.at
2. Feuerwehrkommando Leoben Stadt
leoben@stadtfeuerwehr.com
3. Stadtwerke Leoben - Wasserversorgung
office@stadtwerke-leoben.at
4. Stadtwerke Leoben - Gasversorgung
office@stadtwerke-leoben.at
5. Stadtwerke Leoben - Fernwärmeversorgung
office@stadtwerke-leoben.at

Nachbarn:

- 1) Auinger Katharina
8700 Leoben, Judendorfer Straße 66/16
- 2) Baubezirksleitung Obersteiermark Ost - Landesstraßenverwaltung
8600 Bruck/Mur, Dr.-Theodor-Körner-Straße 34
- 3) Dipl.-Ing. Boh Monika
D - 35578 Wetzlar, Frankfurter Straße 1a
- 4) Mag. Bürger Bernhard
8700 Leoben, Judendorfer Straße 66/1
- 5) Fantoni Esther
1220 Wien, Rügenau 17A
- 6) Fantoni Roman
1220 Wien, Rügenau 17A
- 7) Gruber Roman
8700 Leoben, Judendorfer Straße 66/15
- 8) Gruber Viktoria
8700 Leoben, Judendorfer Straße 66/15
- 9) Ing. Haberl Michael
8162 Passail, Hart 9

- 10) Hartl Irene
8700 Leoben, Judendorfer Straße 66/9
- 11) Hartl Karin
8700 Leoben, Judendorfer Straße 66/14
- 12) Hofstätter Hubert
8700 Leoben, Seegrabenstraße 2
- 13) Kantor Andreas
LIE - 9494 Schaan, Im Rösle 12
- 14) Klaushofer Martin
8700 Leoben, Judendorfer Straße 66/8
- 15) Leitner Ingeborg
8700 Leoben, Ostererweg 7
- 16) Maximus Vermögensverwaltungs GmbH & Co KG
8010 Graz, Grabenstraße 178
- 17) Schechtner Barbara
8700 Leoben, Judendorfer Straße 66/5
- 18) Mag. Schlemmer Doris
8160 Weiz, Billrothgasse 1
- 19) Ing. Sperling Claus
2232 Deutsch-Wagram, Franz Defreggergasse 7
- 20) Stadtgemeinde Leoben - Straßen, Brückenbau und öffentliche Beleuchtung
strassen-bruecken@leoben.at
- 21) Stiwog Immobiliengesellschaft m.b.H.
8010 Graz, Pestalozzistraße 73
- 22) Dipl.-Ing. Dr. Stoschka Michael
8700 Leoben, Judendorfer Straße 66/7

Ok/Bu

Für den Bürgermeister:
Der Referatsleiter:
Ing. Erich Okorn